



30. Juli 2009

## Vereinsordnung

### §1 Mitgliedsbeitrag

Der Betrag ist jeweils bis Ende Mai bzw. Ende Dezember für das kommende Halbjahr in voller Höhe und ausschließlich an den Kassier bzw. Stv. Kassier zu entrichten, der anteilige Betrag für das restliche Halbjahr zum Zeitpunkt des Eintrittes ist sofort zu entrichten.

Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bis nach eine Woche des fälligen Termins bezahlt, erfolgt automatisch der Ausschluss aus dem Verein.

Beitragserhöhungen sind möglich und werden durch die Generalversammlung festgelegt

### §2 Kastenschlüssel

Jedes Mitglied hat das Recht auf einen Kastenschlüssel für den Materialspind des CCP.

Die Kautions für den Schlüssel beträgt 50 Euro und wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet.

Der Erhalt des Schlüssel verpflichtet zur Sorgfalt, d.h. nach Entnahme diverser Gegenstände ist der Kasten zu versperren und die Gegenstände bei Nichtgebrauch wieder in den Kasten zurück zulegen!

Der Kasten hat immer versperrt zu sein!

Der Schlüssel ist erhältlich beim Kassier.

### §3 Kö- Kästchenordnung

Jedes Mitglied hat das Recht (sofern noch freie Kästchen verfügbar sind) auf die Dauer seiner Vereinsangehörigkeit ein Kästchen für den einmaligen Betrag von 20 Euro zu mieten.

Bei Beendigung der Vereinsangehörigkeit ist dieses innerhalb von 2 Wochen zu räumen und der Schlüssel zurück zu geben, andernfalls wird die Räumung durch den Club getätigt und der Inhalt an die zuletzt bekannte Adresse per Nachnahme (zzgl. 50 Euro für die Erneuerung des Schlosses!) gesendet.

Der Schlüssel ist erhältlich beim Kassier.

### §4 Erscheinungsbild des Vereins

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich den Verein würdig zu vertreten.

Dies gilt vor allem für offizielle Turnierveranstaltungen, d.h. es wird das pünktliche Erscheinen (auswärts: 15 min vor Spielbeginn, Heimturniere: 30 min vor Spielbeginn) in korrekter Adjustierung (Schiedsrichter: Schwarze Schuhe und Hose, weißes Hemd, Spieler in Clubkleidung: Schwarze Schuhe und Hose, weißes Hemd und CCP Gilet mit CCP Emblem) erwartet.

Offensichtlich Betrunkene werden vom gesamten Turnier ausgeschlossen!

Während des Turniers herrscht striktes Alkohol-, Rauch- sowie Telefonverbot im Spielraum!

Prinzipiell sind entsprechende Umgangsformen zu wahren!

### §5 Teilnahme an Veranstaltungen

Die Teilnahme an Generalversammlungen, oder bei Nennung an offiziellen BSVÖ Turnieren und internen Clubturniere ist verpflichtend!

Bei Verhinderung ist bei Generalversammlungen der Obmann, bei sportlichen Veranstaltungen der Sportleiter und bei Mannschaftsturnieren zusätzlich der Teamführer mindestens 1 Tag vorher zu informieren!

Unentschuldigtes Fernbleiben sowie wiederholtes verspätetes Erscheinen kann zum Ausschluss an weiteren Veranstaltungen bzw. dem Verein führen.

Des weiteren gilt die aktuelle Sportordnung als verpflichtend.